

Ausgleich der kalten Progression bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den 1. Januar 2020

Gemäss Artikel 67 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri vom 26. September 2010 (StG; RB 3.2211) hat die Finanzdirektion die Folgen der kalten Progression bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen durch Anpassung der in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge gemäss den Artikeln 26, 38, 41 und 56 jährlich auszugleichen. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise am 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode, verglichen mit dem Indexstand der letzten Anpassung. Bei negativem Teuerungsverlauf ist eine Anpassung ausgeschlossen.

Die Finanzdirektion

zieht in Erwägung:

1. Mit Beschluss vom 11. Oktober 2011 hat die Finanzdirektion die kalte Progression bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den 1. Januar 2012 ausgeglichen. Dabei wurden die massgebenden Abzüge dem Landesindex der Konsumentenpreise per 30. Juni 2011 mit 110.2 Punkten (Basis Mai 2000 = 100) angeglichen. Aufgrund des negativen Teuerungsverlaufs war seither ein Ausgleich ausgeschlossen.
2. Für den Ausgleich der kalten Progression auf den 1. Januar 2020 ist der Landesindex der Konsumentenpreise am 30. Juni 2019 massgebend. Dieser beträgt 109.5 Punkte.
3. Nachdem der Landesindex der Konsumentenpreise per 30. Juni 2019 gegenüber dem letzten Ausgleich um 0.7 Punkte abgenommen hat, ist auf den 1. Januar 2020 keine kalte Progression auszugleichen.

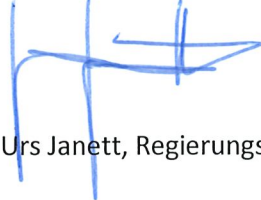
und beschliesst:

1. Gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 StG und gestützt auf den negativen Teuerungsverlauf ist bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den 1. Januar 2020 keine kalte Progression auszugleichen.
2. Das Amt für Steuern wird beauftragt, diesen Beschluss den interessierten Behörden und Amtsstellen zu eröffnen.

Mitteilung an Standeskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt); Amt für Steuern (Vollzug Ziffer 2); Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Altdorf, 11. November 2019

FINANZDIREKTION URI

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical and horizontal strokes, positioned below the text 'FINANZDIREKTION URI'.

Urs Janett, Regierungsrat